

MERKBLATT

Erstattung/ Übernahme von Fahrtkosten für Schüler und Schülerinnen aus der Gemeinde Friedeburg für den Besuch einer allgemeinbildenden Schule des Sekundarbereiches II

Liebe Eltern, liebe Schüler und Schülerinnen,

nach § 114 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) haben Schüler und Schülerinnen ab der 11. Klasse grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf eine kostenlose Schülerbeförderung. Die Gemeinde Friedeburg übernimmt als freiwillige Leistung auf Antrag ab 01.08.2011 die Fahrtkosten für den Besuch der 11. und 12. Klasse einer allgemeinbildenden Schule, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Dieses Angebot gilt befristet bis zum 31.07.2012.

Eine Erstattung/Übernahme der Fahrtkosten erfolgt nur für den Besuch von Schulen der allgemeinbildenden Sekundarstufe II im Landkreis Wittmund (KGS Wittmund) und für den Besuch von Schulformen des allgemeinbildenden Sekundarbereiches II, die der Landkreis Wittmund nicht vorhält. Eine Übernahme der Fahrtkosten erfolgt in diesen Fällen maximal in Höhe der Fahrtkosten, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule entstehen würden. Die Schulen müssen sich zudem in staatlicher Trägerschaft befinden. Dazu gehören z.B. das Mariengymnasium Jever, das Lothar-Meyer-Gymnasium Varel, die IGS Wilhelmshaven, das Käthe-Kollwitz-Gymnasium Wilhelmshaven, das Gymnasium am Mühlenweg in Wilhelmshaven, die IGS Aurich oder das Ulricianum in Aurich. Der Besuch der KGS in Wiesmoor gehört nicht dazu, weil im Landkreis Wittmund eine KGS angeboten wird.

Für einen Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der Schüler oder die Schülerin muss den ersten Wohnsitz in der Gemeinde Friedeburg haben.
- Der Schüler oder die Schülerin muss die 11. oder 12. Klasse einer allgemeinbildenden Schule nach den oben genannten Kriterien besuchen. Eine Schulbescheinigung muss vorgelegt werden.
- Die Fahrtkosten müssen durch die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln entstehen.
- Die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt mindestens 5,5 km.
- Nach dem NSchG darf kein Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten bestehen. Nach dem NSchG werden die Kosten für den Besuch der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für Schüler und Schülerinnen mit geistigen Behinderungen übernommen.
- Der Schüler oder die Schülerin darf für den beantragten Zeitraum der Erstattung/Übernahme nicht in einem Haushalt leben, mit Anspruch auf:
 - Arbeitslosengeld II nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II),
 - Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII),
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (*nicht zu verwechseln mit dem Kindergeld*)
 - Wohngeld

Diese Schüler und Schülerinnen können Schülerbeförderungskosten mit einem Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe bei der für sie zuständigen Behörde (entweder beim Landkreis Wittmund oder beim Jobcenter Wittmund) beantragen.

Geben Sie bitte den Antragsvordruck ausgefüllt und unterschrieben mit den entsprechenden Nachweisen im Rathaus der Gemeinde Friedeburg, Fachbereich Bürgerservice, ab, oder senden Sie ihn per Post zu. Sofern für das Schuljahr 2011/2012 bereits Fahrtkosten verauslagt wurden, werden diese bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die Gemeinde Friedeburg auf Nachweis erstattet.

Die Übernahme von Fahrtkosten für den künftigen Schulbesuch ist wie folgt zu beantragen:

Der Antrag muss spätestens am 15. des Vormonats, ab dem eine Übernahme erfolgen soll, vollständig der Gemeinde Friedeburg vorliegen. Für eine Übernahme der Fahrtkosten ab 01.01.2012 müsste der Antrag also spätestens am 15.12.2011 vorliegen. Des Weiteren sind hinsichtlich der Busbeförderung die im Antragsvordruck jeweils aufgeführten Hinweise des entsprechenden Busunternehmens zu beachten.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich für den Zeitraum bis 31.07.2012 die Fahrtkosten rückwirkend in einem Gesamtbetrag erstatten zu lassen (z.B. wenn nur vereinzelt eine Busbeförderung in Anspruch genommen werden soll). Nachweise für die in Anspruch genommene Busbeförderung sind vorzulegen. Der Antrag ist spätestens bis zum 31.10.2012 einzureichen.

Für Rückfragen steht Ihnen im Rathaus der Gemeinde Friedeburg Frau Jeske, Zimmer 4, Telefon 04465/806-7421, Email andrea.jeske@friedeburg.de, gerne zur Verfügung.

Name, Vorname Antragsteller/in

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon/Handy (tagsüber zu erreichen)

Gemeinde Friedeburg
Fachbereich Bürgerservice
Friedeburger Hauptstraße 96
26446 Friedeburg

**Antrag auf Erstattung/ Übernahme der Fahrtkosten
für den Besuch einer allgemeinbildenden Schule des Sekundarbereiches II**

1. _____
Name der Schülerin/des Schülers

Geburtsdatum

2. Name der Schule _____ Klasse _____
(Eine Schulbescheinigung ist vorzulegen)

3. Einstiegshaltestelle: _____

4. Die Beförderung erfolgt mit folgendem Busunternehmen:

(bitte ankreuzen und jeweilige Hinweise beachten)

Weser Ems Busverkehr

Hinweise: Dem/der Antragsteller/in wird eine neue kostenlose Fahrkarte für den beantragten Zeitraum ausgestellt und über die Gemeinde Friedeburg versandt. Sofern bereits eine Schüler-Sammelzeitkarte vorhanden ist, ist diese von dem/der Antragsteller/in beim Busunternehmen zurückzugeben und eine evtl. erteilte Einzugsermächtigung zu widerrufen.

Janssen

Hinweise: Dem/der Antragsteller/in wird, sofern noch keine Schüler-Sammelzeitkarte vorhanden ist, eine neue kostenlose Fahrkarte für den beantragten Zeitraum ausgestellt und über die Gemeinde Friedeburg versandt. Eine bereits vorhandene Schüler-Sammelzeitkarte behält auch weiterhin ihre Gültigkeit. Eine evtl. erteilte Einzugsermächtigung ist von dem/der Antragsteller/in beim Busunternehmen zu widerrufen.

Fass

Hinweise: Dem/der Antragsteller/in wird, sofern noch keine Schüler-Sammelzeitkarte vorhanden ist, eine neue kostenlose Fahrkarte für den beantragten Zeitraum ausgestellt und über die Gemeinde Friedeburg versandt. Dem Antrag ist ein Passfoto oder eine digitale Nahaufnahme beizufügen (bitte Namen, Geburtsdatum und Schule auf dem Foto vermerken).

Eine bereits vorhandene Schüler-Sammelzeitkarte behält auch weiterhin ihre Gültigkeit. Eine evtl. erteilte Einzugsermächtigung ist von dem/der Antragsteller/in beim Busunternehmen zu widerrufen.

Bruns

Hinweise: Dem/der Antragsteller/in wird eine neue kostenlose Fahrkarte für den beantragten Zeitraum ausgestellt und über die Gemeinde Friedeburg versandt. Dem Antrag ist ein Passfoto oder eine Nahaufnahme beizufügen (bitte Namen, Geburtsdatum und Schule auf dem Foto vermerken). Des Weiteren ist die Einverständnis-Erklärung zur Verwendung des Fotos dem Antrag unterschrieben beizufügen.

5. Eine Schülersammelzeitkarte ist bereits vorhanden ja nein

6. Eine Erstattung/ Übernahme der Fahrtkosten wird wie folgt beantragt:

Für den Zeitraum _____ wird eine Erstattung der bereits verauslagten
Fahrtkosten in Höhe von insgesamt _____ € beantragt.
(Nachweise über die entstandenen Fahrtkosten sind vorzulegen. Der Antrag ist bis spätestens 31.10.2012
einzureichen).

Für den Zeitraum ab _____ * wird eine Übernahme der künftigen Fahrtkosten in Höhe von
monatlich _____ € beantragt.
(*Der Antrag muss spätestens am 15. des Vormonats vollständig der Gemeinde Friedeburg vorliegen. Für
eine Übernahme ab 01.01.2012 muss der Antrag also spätestens am 15.12.2011 vorliegen).

6. Der Erstattungsbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontonummer _____ BLZ _____

Name der Bank _____ Kontoinhaber _____

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und versichere, für den beantragten Zeitraum keine Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz bzw. Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten bzw. erhalten zu haben, und damit kein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe und kein Anspruch nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten besteht. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Daten mit Sozialleistungsträgern/-stellen abgeglichen und von dort auch herausgegeben werden dürfen. Änderungen, die dazu führen, keinen weiteren Anspruch auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten zu haben, teile ich unverzüglich mit. Zu Unrecht erhaltene Leistungen sind von mir zu erstatten. Sofern die beantragte Fahrkarte aufgrund eines Wohnort- oder Schulwechsels oder aus sonstigen Gründen nicht mehr benötigt wird, verpflichte ich mich, die Karte umgehend an das jeweilige Busunternehmen zurückzugeben und die Gemeinde Friedeburg hierüber zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (bei Minderjährigen)